

Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft

1. Beschreibung

Das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft ist das **erste Lehrjahr** für alle Schüler, die sich für den Ausbildungsberuf **Landwirt oder Tierwirt** entschieden haben.

Das BGJ Agrarwirtschaft ist ein Jahr Vollzeitunterricht und wird bei erfolgreichem Abschluss als erstes Lehrjahr auf die dreijährige Ausbildungszeit angerechnet. Die Schüler müssen während diesem Schuljahr vier Wochen überbetriebliche Lehrgänge absolvieren.

2. Aufnahmevoraussetzungen

In das BGJ Agrarwirtschaft werden alle Schüler aufgenommen, die eine landwirtschaftliche Lehre ableisten wollen. Es wird erwartet, dass von Seiten der Erziehungsberechtigten dann im Laufe des Schuljahres der notwendige Ausbildungsbetrieb gesucht wird.

3. Unterricht

Da es sich bei dem BGJ um das erste Lehrjahr handelt – in diesem Fall in schulischer Form – muss wie in anderen Ausbildungsberufen mit einer täglichen Arbeitszeit von ca. 8 Stunden gerechnet werden, das heißt anders als in der bisherigen Schule (Hauptschule, Realschule, usw.) findet an drei Nachmittagen in der Woche Unterricht statt. Neben den theoretischen Fächern in der Unterrichtszeit ist auch etlicher häuslicher Arbeitsaufwand notwendig. Aus gegebenem Anlass sind die Erziehungsberechtigten angehalten, von Beginn an darauf zu achten, dass ihr Sohn/ihre Tochter die Hausaufgaben (z.B. Praxisberichte) ordnungsgemäß und termingerecht durchführt.

Um auch als erstes Lehrjahr auf die Ausbildungszeit angerechnet zu werden, ist es verständlich, dass Unterrichtsbefreiungen nur in dringenden Notfällen gewährt werden können.

Ein Teil des Unterrichts findet in Werkstätten der Schule statt. Der Schüler hat dafür entsprechende Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen. Dies gilt auch für den Fachpraxisunterricht, der an einem Tag in der Woche auf einem landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt wird. Die Schüler werden dazu von der Schule bestimmten Betrieben zugeordnet.

Schließlich werden die Schüler in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Sozialkunde, Religion und Sport beschult.

4. Abschluss

Bei erfolgreichem Abschluss hat der Schüler die Berufsschulpflicht bis zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses erfüllt. Schüler, die noch keinen Hauptschulabschluss haben und das BGJ mit Erfolg abschließen, bekommen damit nachträglich den erfolgreichen Hauptschulabschluss verliehen.

5. Kosten und Versicherung

Die Schüler sind für den direkten Weg zur Schule und wieder nach Hause und für die Zeit des Unterrichts über die Schule versichert. Die Schüler erhalten für die Dauer des BGJ eine Fahrkarte, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause gültig ist, sofern die Entfernung mehr als drei Kilometer beträgt. Als Kosten fallen noch Aufwendungen für Lernmaterial, für Lehrgangsgebühren, für Sicherheitsschuhe und eventuell für Arbeitskleidung an.

6. Schulorganisation

Der angegebene Stundenplan ist einzuhalten. Bei Krankmeldungen muss, wie auch bei den Ausbildungsbetrieben, früh ab 7:30 Uhr die Schule verständigt werden.

Selbstverständlich müssen die Haus- und Werkstattordnungen eingehalten werden, die den Schülern auf der Homepage zur Verfügung stehen. Nichtbeachten der Ordnungen wird geahndet, bei groben Verstößen oder Arbeitsverweigerung kann der Schüler von der Klasse ausgeschlossen werden.

7. Anmeldung zum BGJ

Sie können sich nur an der Berufsschule I Coburg anmelden, wenn sich Ihr Wohnsitz in unserem jeweils zugeteilten Sprengel (Einzugsgebiet) befindet:

- Stadt und Landkreis Coburg
- Stadt und Landkreis Bamberg
- Landkreis Forchheim
- Landkreis Kronach
- Landkreis Lichtenfels

Die Anmeldeunterlagen schicken Sie bitte ab Anfang April bis Ende Juli an folgende Adresse:

- Per Post: Staatl. Berufsschule I Coburg, Plattenäcker 30, 96450 Coburg
 oder **persönlich** unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

oder

- Per E-Mail: lulita.schwenk@rast-bs.coburg.de

Anmeldeunterlagen:

1. Folgende ausgefüllte und unterschriebene **Unterlagen von der Homepage**:
 - Anmeldeblatt BGJ
 - Merkblatt zur Anmeldung BGJ Agrarwirtschaft
 - Merkblatt Erstuntersuchung für das BGJ
 - Datenschutzrechtliche Einwilligung
2. Zeugnisse und Bescheinigungen
 - Kopie des letzten Schulzeugnisses
 - ggf. Ausbildungsplatzzusage des zukünftigen Ausbildungsbetriebes (Vorvertrag) oder eine schriftliche Praktikumsplatzzusage des Praktikumsbetriebes
3. **Impfnachweis Masernschutzimpfung**
4. Ausgefüllte und unterschriebene **Anträge zu den Schülerfahrkarten** (Homepage)

Kenntnis genommen:

Coburg, _____

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____ ,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den "Tag der offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der / des oben genannten Schülerin / Schülers in folgenden Medien ein:

ja / nein Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

ja / nein örtliche Tagespresse

ja / nein World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rast-bs.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Coburg,
Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

und

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.